

Geographische Landesaufnahme Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

162 Rothenburg ob der Tauber

Bearbeiter: Wolf-Dieter Sick

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besonders landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

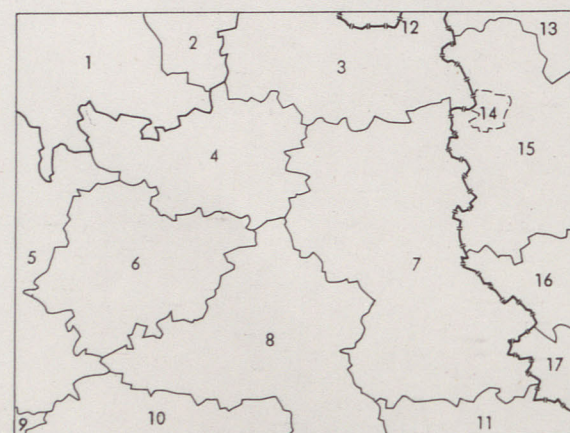
Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten



Grenzen 3. Unterschiedsgrades	4. "	5. "	6. "

Politische Grenzen

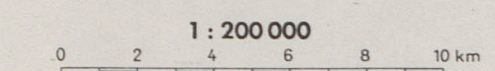


Baden-Württemberg	10 Landkreis Backnang
Regierungsbezirk Nordbaden	11 " Aalen
1 Landkreis Buchen	Bayern
2 Tauberbischofsheim	Regierungsbezirk Unterfranken
Regierungsbezirk Nordwürttemberg	12 Landkreis Ochsenfurt
3 Landkreis Mergentheim	Regierungsbezirk Mittelfranken
4 " Kitzingen	13 Landkreis Uffenheim
5 " Heilbronn	14 Kreisfreie Stadt Rothenburg ob der Tauber
6 " Ohringen	15 Landkreis Rothenburg ob der Tauber
7 Craillsheim	16 Landkreis Feuchtangenen
8 " Schwäbisch Hall	17 " Dinkelsbühl
9 " Ludwigsburg	



Geographische Landesaufnahme 1: 200 000
Naturräumliche Gliederung Bl. 162 Rothenburg ob der Tauber, Bearbeitung abgeschlossen: August 1962

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1: 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe 1962

Übersicht der Anschlußblätter

151	152	153
161	162	163
170	171	172

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag - Bad Godesberg